

Das MfS muß z.B. noch stärker darauf Einfluß nehmen, daß die gewachsenen Möglichkeiten der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte in den jeweiligen Territorien für die Realisierung einer störungsfreien Kommunalpolitik und zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit konsequenter zum Tragen gebracht werden. Das ist besonders wichtig für die weitere Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Partei, dem sozialistischen Staat und den Werktätigen.

In der politisch-operativen Arbeit ist auch künftig noch stärker darauf hinzuwirken, daß die Leiter von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Einrichtungen, Kombinat und Betrieben ihrer ureigensten, gesetzlich geregelten Verantwortung für die Vorbeugung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen im erforderlichen Umfang gerecht werden. Das trifft gleichermaßen auf die notwendige Wahrnehmung der Verantwortung der verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen in diesem Prozeß zu.

Zur noch wirksameren Wahrnehmung seiner spezifischen Verantwortung bei der Vorbeugung und Bekämpfung der subversiven Aktivitäten des Gegners muß das MfS auf diese Weise seinen Beitrag zur Schaffung einer breiten gesamtgesellschaftlichen Front gegen feindlich-negative Einstellungen und Handlungen sowohl auf der allgemein sozialen als auch der speziell kriminologischen Ebene der Vorbeugung leisten. Erst dadurch werden die erforderlichen Potenzen freigesetzt, die das MfS im Kampf gegen den Feind benötigt.

Die Vorbeugung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen ist ein ganzheitlicher gesellschaftlicher Prozeß, der sich auf der allgemein sozialen Ebene (allgemein soziale Vorbeugung) und auf der speziell kriminologischen Ebene (speziell kriminologische Vorbeugung) vollzieht.